

Geschäftsbericht des Landrates zur Kreistagssitzung am 8.6.2022

1.Kabinettsvorort im Landkreis Oder-Spree

Die Landesregierung hat die alte Tradition wieder aufgegriffen, als Kabinettsvorort gemeinsam mit der Verwaltungsleitung der Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort zu tagen. Nach der Uckermark war Oder-Spree am 31. Mai der zweite Gastgeber-Landkreis.

Wir betrachten es auch als eine Form der Wertschätzung, dass der Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und seine Kabinettskollegen trotz der drängenden Fragen, die uns alle in diesen Tagen umtreiben, Zeit gefunden hatten, sich einen ganzen Tag der Entwicklung des Landkreises Oder-Spree zu widmen.

Der Besuch umfasste mehrere Formen der Begegnung.

Zu nennen sind hier der Bürgerdialog am Abend in der Beeskower Sporthalle sowie die Besuche verschiedener Einrichtungen im Landkreis durch die zuständigen Ressortminister.

Hauptsächlich ging es aber um eine direkte Begegnung mit der Verwaltungsleitung. Dabei nahm der Ministerpräsidentin die Gelegenheit wahr, die Verwaltungsleitung über die grundsätzliche Lageeinschätzung der Landesregierung zu unterrichten. Insoweit diente die Veranstaltung "Kabinettsvorort" sicherlich ein wenig der Bestandsaufnahme, aber auch einem Blick in die Zukunft.

Mit Blick auf die letzte Veranstaltung in diesem Format, die 2018 stattfand, stellten wir gewaltige qualitative Unterschiede fest, was den Problemdruck, die Gleichzeitigkeit der Ereignisse – Corona, ASP, Ukraine-Krieg und parallel die Tesla Ansiedlung – anbelangt.

Insbesondere die erforderliche Reaktionsgeschwindigkeit auf Seiten der Verwaltung und natürlich auch die langfristigen

Anpassungsnotwendigkeiten, die daraus erkennbar werden, markieren diesen qualitativen Sprung.

Der Ministerpräsident nahm die Gelegenheit wahr, sich für die exzellente Zusammenarbeit in den erwähnten Krisenkontexten herzlich zu bedanken. Ihm sei auch klar, dass die Hauptlast der Krisenbewältigung vor Ort geleistet werden müssen und er sehe den Landkreis Oder-Spree, was die fachliche Umsetzung anbelange, ganz weit vorn.

Insbesondere im Hinblick auf die im Landkreis Oder-Spree mit der Tesla Ansiedlung zusätzlich zu leistende Arbeit, aber auch bei der sehr planvollen Unterbringung und Integration, der aus der Ukraine vertriebenen Menschen und die maßstabsetzende Arbeit bei der Bekämpfung der ASP wurden vom Ministerpräsidenten besonders hervorgehoben.

Was die Abarbeitung der Tagesordnung anbelangt, darf ergänzend auf die Presseerklärung, die bereits im Internet veröffentlicht wurde, verwiesen werden.

Der Landrat hat in seiner Entgegnung auf den Ministerpräsidenten deutlich gemacht, dass wir uns über die entsprechende Aufmerksamkeit und Unterstützung seitens der Landesregierung nicht beklagen können. Deshalb sei an dieser Stelle auch noch mal ein herzliches Dankeschön an den Ministerpräsidenten und die Kabinettskollegen für das intensive und produktive Zusammenwirken gerade in dieser für alle schwierigen Zeit auszusprechen. Dieses Einvernehmen wurde auch nicht dadurch geschmälert, dass es hier und da unerfüllte Wünsche oder gegenläufige Interessen gibt, die noch zu einen oder Kompromissen zuzuführen sein werden.

Mit Tesla haben wir eine hervorragende Ausgangslage, gerade wenn man an die Aufmerksamkeit, die unsere Region durch diese Ansiedlung erfahren hat, denkt.

Diese schlägt sich bereits heute in einer erhöhten Nachfrage nach Gewerbeflächen nieder. Diesbezüglich haben wir uns gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsförderung Brandenburg und den Kommunen, die über entsprechende Grundstückspotenziale verfügen, auf den Weg gemacht.

Eine in etwa 200 ha umfassende Fläche im unmittelbaren Umfeld der Stadt Eisenhüttenstadt gelegen, soll mit den Belegenheitskommunen, dem Amt Brieskow-Finkenheerd, dem Amt Schlaubetal und der Stadt Eisenhüttenstadt gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree, der hier eine wichtige Ausgleichsfunktion wahrnehmen muss, entwickelt werden. Auf diese Weise wollen wir, nachdem wir zwei Jahre den Blick auf den westlichen Teil des Landkreises gerichtet haben, jetzt auch den traditionellen industriellen Kern Eisenhüttenstadt für die Zukunft stärken.

Die Entwicklung größerer Gewerbegebiete ist aber alles andere als trivial und die interessierten Gemeinden sind von ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft kaum in der Lage, dies allein stemmen zu können. Deshalb sind sie an den Landkreis herantreten und haben um entsprechende Unterstützung gebeten. Dieses Anliegen findet sich auch auf der heutigen Tagesordnung des Kreistages.

In diesem Zusammenhang hat Herr Buhrke die zuständige Kulturministerin Dr. Manja Schüle um Unterstützung beim Flächenerwerb gebeten, da eine in etwa 20ha umfassende Teilfläche der Landesstiftung Stift Neuzelle gehören.

Wir haben der Landesregierung gegenüber deutlich gemacht, dass wir den östlichen Ausschnitt unseres Kreisgebietes aber niemals isoliert betrachten, sondern immer auch in Bezug auf den gemeinsamen regionalen Wirtschaftskern und darüber hinaus unsere engen Kooperationsbeziehungen zur Stadt Frankfurt (Oder).

Es gilt, die Strukturschwächen der Grenzregion zu überwinden und hier eine kritische Masse an Wirtschaftskraft, an Kultur, Wissenschaft und Bildung zu erzeugen, um uns kreisübergreifend in eine gute Position, was die zukünftige Entwicklung anbelangt, zu bringen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den Wettbewerb der Stadt Frankfurt (Oder) um die Ansiedlung des Zukunftszentrums für Europäische Transformation. Diese 200 Mio.€ umfassende Investition würde einen weiteren nennenswerten Beitrag leisten, Ostbrandenburg zu einem attraktiven Standort weiterzuentwickeln.

Wir denken, dass die Universitätsstadt Frankfurt der ideale Ort für eine solche Einrichtung ist, denn Transformationserfahrungen verdichten sich an kaum einem anderen Ort so stark, wie in der deutsch-polnischen Doppelstadt Frankfurt (Oder) und gerade auch in dem benachbarten industriellen Kern Eisenhüttenstadt.

Wir tun dies auch nicht selbstzweckhaft, sondern wollen natürlich die Lebensqualität, was Arbeiten, Wohnen und Freizeitaktivitäten anbelangt, für unseren Landkreis werbewirksam herausstellen. Dem dient auch die von Frau Teltewskaja verantwortete Entwicklung einer Dachmarke, welche die Potentiale der Region sichtbar und erlebbar machen soll.

Wir versuchen damit einer weiteren gewaltigen Herausforderung, nämlich der ungünstigen demographischen Entwicklung und dem sich abzeichnenden dramatischen Fachkräftemangel zu begegnen. Deshalb gilt es gerade für junge Familien attraktiv zu werden, um einen entsprechenden Zuzug in unsere Region zu generieren. Von der Lösung dieser Fragen hängt es auch ab, inwieweit wir unsere exzellenten, wirtschaftlichen Potenziale auch in Zukunft wirklich bespielen können.

Deshalb ist es uns auch so wichtig, Kultur und Bildung – in einem umfassenden Sinne – hier im Landkreis ganz nach vorne zu stellen. Wir blicken hier auf eine beachtliche Substanz, haben eine gute Tradition, was den Bau und die Ausstattung unserer Schulen anbelangt.

Aber unsere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen auf dem neuesten Stand zu halten und die nachgefragten Kapazitäten in ausreichendem Umfang bereitstellen zu können, bleibt eine immerwährende Aufgabe.

Wir haben das Landeskabinett über unsere sozialstrukturelle Schwerpunktsetzung in Bildung und Kultur unter besonderem Hinweis auf die Prioritätenliste, die allein im Schulbau ein Investitionsvolumen von knapp 100 Millionen ausweist, unterrichtet.

Bildung und Kultur sind aus unserer Sicht untrennbar miteinander verbunden. Der Kulturbereich und die Unterstützung der kulturellen Arbeit vor Ort haben deshalb einen hohen Stellenwert im Landkreis Oder-Spree.

Dies ist auf Seiten der Landesregierung auch mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen worden. Insbesondere die Kultur- und Wissenschaftsministerin, Dr. Manja Schüle machte deutlich, dass man hinsichtlich der Schwerpunktsetzung wüsste, was man im Land Brandenburg am Landkreis Oder-Spree habe. Sie lobte ausdrücklich den innovativen und vielfältigen Einsatz unseres Kulturamtsleiters, Arnold Bischinger.

Mit der Kultur- und Wissenschaftsministerin verbindet uns eine exzellente Zusammenarbeit und das schlägt sich sicherlich letztlich auch in dem Umstand nieder, dass von neun kulturellen Ankerpunkten, die das Land in den kommenden zwei Jahren in siebenstelliger Höhe fördern will, zwei im Landkreis Oder-Spree zu finden sind.

Wir halten dieses Programm für außerordentlich wertvoll, weil es den Bedürfnissen des ländlichen Raumes so hervorragend entspricht.

Wir treten hier mit dem Campus Kultur, Burg Beeskow in Erscheinung und mit dem Haus des Wandels in Steinhöfel, ein sozial-kultureller Knotenpunkt, der zur kulturellen Belebung in seinem Umfeld beiträgt und durch eine vielfältige Vernetzung verschiedener Initiativen gekennzeichnet ist.

2023 werden wir dann den Schaffensort von Günter de Bruyn, die alte Schäferei an der Blabber in Görzdorf, bespielen. Hier sind Stipendien vorgesehen.

Darüber hinaus sollen Theateraufführungen in den dörflichen Kontext gebracht werden, denn unsere Bürger wollen nicht nur als Konsumenten Kultur genießen, sondern sie wollen sich aktiv einbringen. Deshalb öffne das Programm ganz in unserem Sinne die Möglichkeit zum Experimentieren, zum Rollenwechsel vom Zuschauer zum Akteur. Dadurch werden Anknüpfungspunkte geschaffen, die Identifikation ermöglichen, indem sie soziale oder lokale Identitäten aufgreifen.

Am 10. Juni haben wir dann eine weitere Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten, wenn in Neuzelle der letzte Bauabschnitt des

Barockgartens eröffnet wird. Wir haben gegenüber der Landesregierung angeregt, das Potential dieser zweistelligen Millioneninvestition zu nutzen und ein akzentuiertes Kulturangebot in Neuzelle vorzuhalten. In diesem Zusammenhang haben wir der Ministerin auch eine Sorge vorgetragen. Da die haushaltswirtschaftlichen Spielräume überall dramatisch enger werden, sieht sich die Stiftung Stift Neuzelle nicht mehr in der Lage, die jährliche Operninszenierung mitzufinanzieren, sodass wir über eine Veränderung dieses Formates nachdenken müssen.

Der Landrat hat aber deutlich gemacht, dass ein Abbruch gerade bei diesem Opernfestival, das aus der Sicht des Landkreises Oder-Spree immer eine Brückenfunktion nach Osteuropa wahrgenommen hat, eine Reduzierung bzw. ein Abbruch im Moment verheerend wirken würde. Deshalb appelliert er an das Land, gemeinsam mit dem Landkreis hier nach Lösungen zu suchen, die für beide Seiten tragfähig seien und das Grundkonzept bewahren helfen.

Was den allgemeinen Zustand der Verwaltung anbelangt, so wurden seitens der Leitung die Belastungsgrenzen aufgezeigt.

Der Landrat hat zudem darauf hingewiesen, dass wir bei aller gelungenen und bürgernahen Aufgabenbewältigung immer bedenken müssen, dass wir als Verwaltung aus einem zweijährigen Krisenmodus kommen, der der Verwaltung stark zugesetzt hat.

Diese Krisen sind bislang nicht überwunden. Wir sind weiterhin in einer ständigen Habachtstellung und blicken auf das, was sich unter Umständen bei Corona im Herbst wieder entwickeln könnte.

Bei der ASP sieht es etwas günstiger aus, wie Frau Teltewskaja und Frau Senger ausführten. Wir befinden uns hier in einer Abklingphase und konnten teilweise die Restriktionen bereits wieder aufheben bzw. dies für andere Schutzzonen zum Ende des Jahres in Aussicht stellen. Hier hilft die doppelte Einzäunung entlang der Landesgrenze.

Dieses zugespitzte multiple Krisengeschehen zuzüglich des durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Unterbringungs- und Integrationsbedarfs führt uns in der Verwaltung natürlich auch unsere Schwachstellen vor Augen. Deshalb sind wir gegenwärtig dabei, die Verwaltung neu zu justieren. Wir haben einen entsprechenden Reorganisationsprozess in Gang gebracht, da wir gemerkt haben, dass sich die Krisenbewältigung nicht in den regulären Verwaltungszuständigkeiten vollzogen hat.

Damit wollen wir auch einem Beschluss des Kreistages entsprechen.

Diese Neuaufstellung der Verwaltung ist auch deshalb zwingend, weil sich die Herausforderungen in den nächsten Monaten deutlich abzeichnen.

Hier ist zunächst auf die unabsehbaren Folgen des Ukraine-Krieges zu verweisen. Die diskutierten Embargos werden nicht spurlos an der Wirtschaft und an uns allen als Bürger vorbeigehen.

Was das Ölembargo für die Raffinerie in Schwedt und damit den gesamten Standort bedeutet, ist uns allen in den zurückliegenden Wochen klargeworden. Diese Situation könnte sich im Falle eines Gasboykotts bzw. einer nennenswerten Einschränkung der Lieferungen auch in unserem Landkreis, nämlich bezogen auf Arcelor Mittal, in gleicher Weise zeigen.

Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er es nicht hinnehmen werde, dass hier Ostdeutschland bei der Versorgung ins Hintertreffen gegenüber dem Westen gerate. Er unterstütze deshalb den verantwortungsvollen und abgewogenen Kurs des Bundeskanzlers und habe kein Verständnis für ein unverantwortliches Gerede in Politik und Medien, welche darauf hinauslaufen, die komplizierte Situation weiter zuzuspitzen.

Auch ohne den Belastungsfaktor Ukraine-Krieg hätten wir allein mit den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung gewaltige Aufgaben zu stemmen, für die es noch kein konsistentes Konzept gibt. Es ist weder klar, wer die hunderttausenden Wärmepumpen installieren soll, wer die Energienetze innerhalb kürzester Fristen realisieren könnte, noch ist klar, woher der Strom kommen soll, der das alles antreiben wird.

In unserer Planungsregion ist der Teilregionalplan Windenergie gegenwärtig streitbefangen, sodass nicht einmal die planerischen Grundlagen für den weiteren Ausbau der Windenergie gegeben sind. Die Genehmigungsverfahren sind bislang nicht wie angekündigt von sechs Jahren auf sechs Monate korrigiert worden.

Wir haben uns zudem noch keine Klarheit darüber verschafft, welcher traditionelle Energieträger dies alles übergangsweise auffangen soll. Und hier sind die öffentlichen Verwaltungen ebenso betroffen wie die privaten Verbraucher.

Gerade in Ostdeutschland müssen die, in den 90er Jahren eingebauten Heizungsanlagen flächendeckend ausgetauscht werden. Im Heizungs- und Sanitärhandwerk finden Sie aber niemanden, der Ihnen eine klare Orientierung geben kann.

Hinzu kommt, dass wir alle bereits unter der galoppierenden Inflation leiden, die derartige Investitionen finanziell enorm erschwert. Es ist auch

bei der Neuordnung der geostrategischen Umfeldbedingungen nicht abzusehen, wie die mittelfristige Entwicklung aussehen könnte. Für das laufende Jahr kann man konstatieren, dass wir mit Blick auf unsere kreislichen Bauvorhaben einen Kaufkraftverlust von 5 - 10 Mio. € allein inflationsbedingt erleiden werden.

Deshalb ist Zeit jetzt Geld und wir müssen trotz eines angespannten Fachkräftemarktes dafür sorgen, dass wir, was die Personalbesetzung angeht, den Kopf über Wasser behalten.

Das gilt insbesondere für die besonders betroffenen Bereiche der EDV, der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Hochbauingenieure. Und auch in den sozialen Bereichen macht sich inzwischen bei immer ehrgeizigeren Standards ein zunehmender Mangel bemerkbar. Mit den tradierten Verfahren werden wir das Ziel kaum erreichen. Hier gilt es, Personalgewinnung und -bindung neu zu denken.

Es zeichnete sich mit der Landesregierung keine unterschiedliche Auffassung ab.

Hinsichtlich verschiedener Detailprobleme, die auch bereits auf der Sachbearbeiterebene in Bearbeitung sind, haben wir die zuständigen Ressortminister gebeten, sich der Dinge noch einmal persönlich anzunehmen.

Das betrifft einerseits die Frage der Schweinehaltung in Zeiten von ASP. Hier ist der Absatz zum Teil zusammengebrochen, da sich die Tiere aufgrund der Restriktionen oder der Zurückhaltung der Märkte kaum noch absetzen lassen. Dadurch sind Betriebe hier im Landkreis in existenzielle Nöte gekommen. Eine Entschädigung für diese ASP-Folgen hat es bislang nicht gegeben.

Diesbezüglich ist auch bereits dem Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir vorgetragen worden bzw. haben wir ein mit den andern ASP-betroffenen Landkreisen entwickeltes Forderungsschreiben an das Bundesministerium abgesandt.

Ein anderes Problem stellt die Wolfsproblematik dar. Hierzu hatte sich der Ministerpräsident und auch der Umweltminister Vogel im Vorfeld bereits geäußert.

Wir wollen unsererseits auch nicht verhehlen, dass es sich sicherlich um ein schwieriges Thema im Hinblick auf den hohen Schutzstatus, den der Wolf auch im europäischen Recht genießt, handelt.

Aber wir müssen eben auch die andere Seite sehen. Die Wolfsrisse haben im Landkreis Oder-Spree gerade im letzten Jahr ein

unerträgliches Maß angenommen. Die Schäfer geraten dadurch in existenzielle Notlagen.

Wenn wir wollen, dass eine traditionelle nachhaltige und naturschonende Beweidung auch in der nächsten Generation in unserer Region noch stattfindet, dann tun wir gut daran, beide Belange in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen.

Es gibt andere europäische Länder, die den gleichen Rechtsvorgaben unterliegen, die aber intelligenter mit dem Wolf umgehen und die Wolfspopulation auf einem verträglichen Niveau halten.

Die Schäfer haben hier eine nachvollziehbare und vernünftige Position. Diese sollte ernst genommen werden, denn unsere Rechtsordnung sieht ein Sonderopfer zu Gunsten von Allgemeinwohlbelangen nicht vor. Niemand will den Wolf aus der Landschaft verbannen. Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass zumindest die Entschädigungsverfahren unter zumutbarer Nachweisführung und entsprechender Bearbeitungsgeschwindigkeit durchgeführt werden.

Wir haben auch darüber hinaus einen Themenkomplex angesprochen, der uns schon seit Jahren erhebliche Probleme bereitet. Die schweren psychischen Erkrankungen haben erheblich zugenommen bzw. werden als solche zunehmend im öffentlichen Raum sichtbar. Darunter finden sich schwere Erkrankungen wie paranoide Schizophrenien, bei denen eine massive Eigen- oder Fremdgefährdung zu beklagen ist. Oft treten diese Krankheitserscheinungen im Kontext von Drogenkonsum bei jungen Menschen auf

Die familiäre Umgebung bzw. die Nachbarschaft und ganze Dorfgemeinschaften werden hier in Mitleidenschaft gezogen. Die Bürger sind nicht mehr bereit, dies klaglos hinzunehmen. Sie treten im Zuge einer Lösungsfindung an Bürgermeister, Amtsdirektoren und auch den Landrat als Gesundheitsbehörde heran.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung hier eine größere ressortübergreifende Aufmerksamkeit und greifbare Lösungsansätze. Insbesondere fehlen in Brandenburg entsprechende Therapie- und Unterbringungseinrichtungen, wie sie in anderen Bundesländern durchaus vorhanden sind.

Es handelt sich auch kaum um einen zu vernachlässigenden Nebenaspekt. Wir haben 2017 und 2018 – darüber ist im Kreistag ausgiebig berichtet worden – aus solchen Erkrankungen drei Tote und zwei Schwerverletzte sowie immense Sachschäden zu verzeichnen

gehabt. Und das war nur die Spitze des Eisbergs. Unser sozialpsychiatrischer Dienst hat wöchentlich mit diesen Dingen zu tun.

Hieraus ergibt sich aber auch eine immense Belastung für die Polizei, die dem sozialpsychiatrischen Dienst, der allenfalls über passive Schutzausrüstungen verfügt, fast täglich Amtshilfe leisten muss.

Dies scheitert aber teilweise auch an den entsprechenden Personalkapazitäten bei der Polizei. Ein erhebliches Problem zeigt sich zudem in der personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Insofern ist nur eine gemeinsame Überwindung dieser Probleme denkbar. Die Sozialministerin, Frau Nonnemacher, hat uns diesbezüglich aber ein weiteres ressortübergreifendes Fachgespräch zugesagt, in dem erneut versucht werden soll, neue Lösungsansätze zu erarbeiten und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Aus der heimischen Wirtschaft wurde die Bitte an mich herangetragen, die Rohstoffengpässe bei der Holzverarbeitenden Industrie gegenüber der Landesregierung anzusprechen. Dr. Körner, der Geschäftsführer von Sonae Arauco hat mir geschildert, dass inzwischen jeder Baum fünffach verplant werde und man auf der Landesebene schnell zu einer Biomassestrategie kommen müsse. Minister Vogel hat mir versichert, diese Fragen seien bereits in seinem Hause bei der Abteilung V in Bearbeitung.

2. Kommunale Partnerschaften

Wie die jüngste Anfrage der Fraktion DIE LINKE zeigt, besteht ein großes Interesse an der Berichterstattung über Begegnungen im Rahmen unserer kommunalen Partnerschaften.

Insofern passt es gut, dass ich über eine Reise in die Partnerstadt Krefeld zu Pfingsten berichten kann und gebeten wurde, Ihnen die herzlichen Grüße von Oberbürgermeister Frank Meyer zu übermitteln.

Der Landrat war bereits im letzten Jahr gebeten worden, in 2022 den Krefelder Flachsmarkt, mit ca. 45.000 Besuchern, einen der größten historischen Handwerker- und Erlebnismärkte in Deutschland, als Schirmherr zu begleiten und diesen feierlich zu eröffnen. Ich habe das selbstverständlich gerne übernommen. Und ich muss sagen, ich bin immer noch beeindruckt von dem riesigen bürgerschaftlichen Engagement, das sich diese Tradition- und Brauchtumpflege auf die Fahnen geschrieben hat. Der Krefelder Flachsmarkt im Ortsteil Linn existiert seit über 700 Jahren und widmet sich insbesondere alten

Handwerkstechniken, aber auch der Erlebarmachung von Heimatgeschichte. Er findet jährlich auf der mittelalterlichen Burg Linn und in ihrem unmittelbaren Umfeld statt.

Ein solches Großevent ausschließlich aus einem Förderverein heraus zu planen und durchzuführen, ist aller Anerkennung wert. Der letzte Schirmherr aus unserer Region war Landrat Dr. Schröter, dem Mitte der neunziger Jahre ebenfalls diese Ehre zuteilwurde.

Ich habe selbstverständlich zugleich die Gelegenheit genutzt, mich im Rahmen eines Abendessens mit dem Oberbürgermeister über die aktuellen Themen der Verwaltung und der Kommunalpolitik auszutauschen. Und ich habe ihn in den Landkreis Oder-Spree eingeladen.

Eine weitere Begegnung im Rahmen unserer Partnerschaften steht für den 13. Juni an. Hier werden Frau Teltewskaja und ich eine Einladung des Sulęciner Landrates Tomasz Jaskula wahrnehmen. An diesem Treffen nehmen auch die Landräte von Slubice und Krosno Odrzańskie teil.

Dieses schon im letzten Jahr verabredete Zusammentreffen musste Corona bedingt auf Juni 2022 verschoben werden.

Bericht Dezernat I:

Im Landkreis Oder-Spree konnten mit Stand 30.05.2022 1.849 ukrainische Kriegsflüchtlinge untergebracht werden. Davon waren 1.333, also 72 % der Flüchtlinge, privat untergebracht. Durch das hohe Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gelang es in kurzer Zeit diese hohe Aufnahmezahl zu realisieren. In Anerkennung dieser Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei der Unterbringung Geflüchteter hat der Landkreis eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die den Aufwand für die Unterbringung im privaten Wohnraum angemessen entschädigen soll. Bereits 213 Anträge für die Aufwandentschädigung für Kosten der Unterkunft, einschließlich Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 250 Euro für eine aufgenommene Person pro Monat, zusätzlich 70 Euro für jede weitere Person für 736 Personen liegen dem Landkreis vor.

Neben der privaten Unterbringung konnten 179 ukrainische Flüchtlinge in Wohnungen, die der Landkreis angemietet hat, untergebracht werden.

Im Rahmen der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge können bis zum 27.06.2022 weitere 105 Wohnungen mit 447 belegbaren Plätzen fertiggestellt und entsprechend der Priorität Geflüchtete untergebracht werden.

Bei der zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgte die Unterbringung in Einrichtungen des Landkreises wie in Petersdorf, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Erkner und Schöneiche. Erste Flüchtlinge konnten auch mit Unterstützung von Helferinnen und Helfer bereits selbst Wohnungen anmieten und beziehen.

Auch vor dem Hintergrund der weiteren Zunahme der Flüchtlingszahlen hält der Landkreis eine Notunterkunft mit 60 Plätzen in Eisenhüttenstadt vor, ist allerdings gehalten, reguläre Aufnahmeplätze zu akquirieren, um die Aufnahmeverpflichtung für Geflüchtete aller Nationalitäten erfüllen zu können. Hierzu steht der Landkreis insbesondere mit den Kommunen in Kontakt, wo konkrete Unterbringungsangebote vorhanden sind. So wurde die Stadt Fürstenwalde kontaktiert, um kommunale Aspekte bei einer möglichen Betreibung einer weiteren regulären Gemeinschaftsunterkunft im Stadtgebiet zu eruieren.

Mit Stand 30.05.2022 konnte durch das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration für 1838 Geflüchtete die Zahlung der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sichergestellt werden. Die Auszahlung auf Leistung erfolgte per Banküberweisung und Scheckausreichung in den Regionalstellen des Jobcenters.

Am 20.05.22 wurde der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsbesetz in das Leistungssystem nach dem SGB II und XII zum 01.06.2022 vom Bundesrat beschlossen.

Ein Leistungsanspruch der Geflüchteten nach dem SGB II und SGB XII ist allerdings nur gegeben, wenn ein Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine Fiktionsbescheinigung als Trägerdokument nach § 81 Aufenthaltsgesetz oder eine vorläufige Fiktionsbescheinigung vorliegt.

Um den kurzfristigen Rechtskreiswechsel von der Gesetzesverkündung bis zum anstehenden Übergang der Geflüchteten in das Leistungssystem des SGB II und XII zu gewährleisten, wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Landkreises innerhalb weniger Tage 1279 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt.

Der Leistungsübergang von Asylbewerberleistungsgesetz in das Regelsystem SGB II und SGB XII konnte für 1832 Geflüchtete aus der Ukraine somit zum 01.06.2022 sichergestellt werden.

Den Geflüchteten stehen somit ab dem 01.06.22 neben den passiven Leistungen und der regulären Gesundheitsversorgung auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung nach dem SGB II zur Verfügung. Bei den ukrainischen Flüchtlingen, vorwiegend Frauen, besteht eine hohe Bereitschaft Arbeit aufzunehmen. Erste Vermittlungserfolge sind bereits erzielt.

So konnten ukrainische Lehrerinnen beim Land eingestellt werden, die die Integration ukrainischer Kinder in das deutsche Schulsystem unterstützen werden.

Bericht Dezernat II:

Auch wenn die Zuständigkeit für den ÖPNV seit März 2022 im Dezernat IV liegt, möchte ich über ein Problem im Zusammenhang mit den im Hinblick auf den Ukraine Konflikt stark gestiegenen Dieselpreis hinweisen. Der z.Z. noch gültige Verkehrsvertrag mit der BOS GmbH enthält eine Subunternehmerklausel. Danach hat die Busverkehrsgesellschaft bis zu 25 % der Verkehrsleistung auch durch Subunternehmer zu erbringen. Langfristige Verträge wie Verkehrsverträge werden zwar regelmäßig mit einem Index versehen, da über einen Zeitraum von 10 Jahren die Kostenentwicklung bei Löhnen und Treibstoffpreisen kaum einschätzbar ist und ein Angebot ohne eine Risikoteilung deutlich teurer wäre, jedoch fehlt eine entsprechende Klausel in den Verträgen, die die BOS GmbH mit den Subunternehmern geschlossen hat. Damit nimmt die Subunternehmerleistung auch nicht an den vertraglichen Anpassungsverlangen der BOS GmbH teil. Dies führt bei der gegenwärtigen Situation dazu, dass die Subunternehmer kein kostendeckendes Entgelt für die erbrachte Verkehrsleistung erhalten. Die vertraglichen Beziehungen zu den Subunternehmern bestehen zwar nicht zum Landkreis Oder-Spree, sondern zum Unternehmen BOS GmbH. Die Beteiligung der Subunternehmer ist aber vertraglich im Verkehrsvertrag gefordert und die von diesen erbrachten Verkehrsleistungen sind auch nicht durch die Busverkehrsgesellschaft ohne weiteres zu ersetzen, so dass der Landkreis Oder-Spree nicht zusehen kann, dass die Subunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen ausfallen. Die unbeabsichtigte Vertragslücke ist vielmehr sachgerecht dadurch zu schließen, dass die BOS GmbH die Subunternehmerverträge mit der gleichen Anpassungsklausel versieht, wie den eigenen Verkehrsvertrag. Das bedeutet aber für den Landkreis Oder-Spree für das laufende Haushaltsjahr eine überplanmäßige Ausgabe, die als Abschlag auf das Anpassungsverlangen im Jahr 2023 gezahlt wird und mit diesem verrechnet wird. Ein Betrag ist noch zu ermitteln. Ob bei der überplanmäßigen Ausgabe eine Beschlusszuständigkeit des Kreistages

gegeben ist, oder der Kämmerer entscheidungsbefugt ist, hängt dann von der Höhe ab. Der Kreistag ist aber auch in letzterem Fall zu unterrichten.

Im Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz ist es gelungen, die Amtsleiterstelle zu besetzen. Vergleichbar mit dem Vorgehen im Gesundheitsamt wurde eine reine Leitungsstelle für Haushalt und Personal als Angestelltenstelle geschaffen. Die Besetzung wurde im Hinblick auf die vom Kreistag angemahnte Personalentwicklung im Rahmen einer internen Ausschreibung als Führung auf Probe realisiert. Sollte die zweijährige Probezeit erfolgreich verlaufen, ist der Kreistag für die abschließende Entscheidung zuständig. Wie bereits angekündigt, wird als nächster Schritt die Stelle als hauptamtlicher Kreisbrandmeister geschaffen und dann nach Ausschreibung besetzt werden.

Aus dem Bereich Beteiligungen ist für das Krankenhaus Oder-Spree zu berichten, dass die Erprobungsphase für beide Seiten für den Geschäftsführer Herr Rochow abgelaufen ist und sich der Geschäftsführer und die Kreisverwaltung auf eine Fortsetzung der sehr erfolgreichen Arbeit verständigt haben.

Der Prozess der Zukunftssicherung des Oder-Spree-Krankenhauses zusammen mit dem kommunalen Krankenhaus in Eisenhüttenstadt ist angelaufen. Der beauftragte Dienstleister ist mit der Datenanalyse fertig und wird im Juli seine Ergebnisse vorstellen. Danach wird simultan ein Beratungs- und Entscheidungsprozess in den Krankenhäusern und den politischen Gremien über die Ergebnisse initiiert werden.